

Wurde die Registrierungsverpflichtung eingehalten?

Sibylle Wursthorn

**Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
Baden-Württemberg**

**REACH Kongress 2018 – Zukünftige Herausforderungen
am 06.12.2018**



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT



Übersicht

1. Vollzug der REACH-Verordnung in Deutschland
2. Ergebnisse Vollzugsprojekte ECHA Forum mit Bezug zu Registrierungspflichten
3. Fälle aus der reaktiven/ aktiven Marktüberwachung
4. Ausblick: Überwachung nach der Registrierungsfrist in 2018
5. Empfehlungen



Zweck der Überwachung



- wirkt auf die Einhaltung der rechtlichen Vorschriften hin
- wichtige Voraussetzung für das Funktionieren des Binnenmarkts der EU
- schafft Vertrauen in die am Markt befindlichen Chemikalien
- wirkt auf die Einhaltung der Wettbewerbsbedingungen hin
- sorgt für Chancengleichheit der Marktteilnehmer
- Stärkung des Verbraucher-, Umwelt- und Arbeitsschutzes



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT

Vollzug Chemikalienrecht in Deutschland



- Überwachung in Deutschland: **Zuständigkeit der Länder**
- Koordination/ Abstimmung
 - **europäische Ebene: ECHA Forum**
Abstimmung zum Vollzug auf Ebene der Mitgliedstaaten
- z.B. *REACH-EN-FORCE Projekte*
 - **nationale Ebene: Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft
Chemikaliensicherheit (BLAC)**
- z.B. *Leitfaden für die Marktüberwachung von Chemikalien*
 - **Ebene der Länder:**
jedes Land interne Abstimmungsvorgänge
– z.B. *Jahresplanung/ Schwerpunktaktionen*



Vollzugsprojekte ECHA Forum mit Bezug zu Registrierungspflichten

- **REACH-EN-FORCE-1:**

- Überwachungszeitraum: 2009, 2010-2011
- Teilnahme: 26 EU-/EWR-Länder **=> DE: 12 Länder**
- Anzahl Überwachungen bezgl. Registrierungen:
2.220 Firmen
- Verstöße in Bezug auf Registrierungspflichten:
 - ca. **7 %** der überwachten Firmen, **=> in DE: ca. 2 %**
 - 151 Firmen **=> in DE: 5 Firmen**
 - davon 61 Firmen: keine Vorregistrierung/ Registrierung
 - davon 90 Firmen: Inhalte Vorregistrierung nicht korrekt



Vollzugsprojekte ECHA Forum mit Bezug zu Registrierungspflichten

- **REACH-EN-FORCE-2:**
 - Überwachungszeitraum: 2011-2012
 - Teilnahme: 29 EU-/EWR-Länder
 - Anzahl Überwachungen bezgl. Registrierungen:
328 Firmen mit potenziellen Registrierungspflichten,
davon 269 Firmen tatsächliche Registrierungspflichten
 - **Verstöße in Bezug auf Registrierungspflichten:**
 - **8 %** der überwachten Firmen,
 - 21 Firmen



Vollzugsprojekte ECHA Forum mit Bezug zu Registrierungspflichten

- **REACH-EN-FORCE-3: Zusammenarbeit mit dem Zoll**
 - Überwachungszeitraum: 2013 - 2014
 - Teilnahme: 28 EU-/EWR-Länder **=> in DE: 13 Länder**
 - Anzahl Überwachungen bezgl. Registrierungen:
 Anzahl überwachte Firmen: 1.169 **=> in DE: 179 Firmen**
 Anzahl geprüfter Stoffe: 5.746 **=> in DE: 1.143 Stoffe**

Registrierung, Übertretungen (%)	EU Gesamt	DE
überprüfte Firmen	13%	14%
überprüfte Firmen mit fehlender Stoffregistrierung	9%	10%
überprüfte Firmen mit allen Stoffen ohne Registrierung ("Free Riders")	2%	2%
überprüfte Stoffe	5%	5%
überprüfte Stoffe mit fehlender Registrierung	3%	3%



REACH-EN-FORCE 3



Ergebnisse

- **13 - 14 % der überwachten Firmen mit Verstößen**
- keine Anzeichen für systematische Verstöße
(„Verstöße von schwarzen Schafen“ bei 2 %)
- Firmengröße:
KMU haben höhere Verstoßrate
- Rolle der Firmen:
Importeur höheres Risiko gegen die Registrierungspflichten zu
verstoßen
Alleinvertreter zeigen das höchste Risiko



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT

REACH-EN-FORCE 3 – grenzüberschreitende Überwachung



MS 1

- importierender NA
- Information zu AV (mit Sitz in MS2) gesammelt

MS 2

- Bestellung des AV
- Ist der AV relevant in der Lieferkette ?
- Sind beim AV die Informationen zum importierenden NA vorhanden?

MS 1

- Rückmeldungen an Inspektoren betreffend den importierenden NA
- Follow-up Aktion, so Bedarf besteht

ca. 630 Kontrollen
bei importierenden
NA

104
Alleinvertreter
kontrolliert

32% AV
nicht
regelkonform

Ergebnisse Vollzugsprojekte ECHA Forum mit Bezug Registrierungspflichten

- **REACH-EN-FORCE-5: erweitertes Sicherheitsdatenblatt**

Schlussfolgerungen

- System vorhanden für den Transfer und Kommunikation der Informationen zur sicheren Verwendung in der Lieferkette
- Konsistenz zwischen Stoffsicherheitsbericht/eSDS
- geringe Qualität der Information in der Lieferkette
=> Intention des **Stoffsicherheitsberichts**/eSDS nicht erreicht (schon)
 - wiederkehrende Mängel im Stoffsicherheitsbericht
 - Inkonsistenzen



Fälle aus der reaktiven/ aktiven Marktüberwachung



1) Zusammenarbeit mit dem Zoll

- Meldung des Zolls:
Import von größerer Menge Verpackungseinheiten eines Klebers
keine Kennzeichnung; keine weiteren Informationen (SDB)
- Ermittlung der Zusammensetzung des Klebers beim außereuropäischen Hersteller
kein gefährliches Gemisch; kein SDB erforderlich
- Aber: Kleber bestand zu mehr als 50 % aus einem Stoff
=> Gesamtmenge dieses Stoffes 2.2 Tonnen
=> Import seit mehreren Jahren
=> kein Alleinvertreter
=> ***Verstoß gegen Registrierungspflicht***



Fälle aus der reaktiven/ aktiven Marktüberwachung

2) Konkurrentenbeschwerde (Informationen aus Vorregistrierung)

- Firma: Stoff von außereuropäischen Lieferanten gekauft
- Bestellung Alleinvertreter: Vorregistrierung durch Alleinvertreter, keine Registrierung (keine Ausnahme)

=> *Verstoß gegen Registrierungspflicht*

3) Überprüfung der Einstufung eines Gemischs

- für einen (Inhalts)stoff: keine Registrierungsnummer im SDB vorhanden
- Ergebnis der Ermittlung Stoff: keine Registrierung vorhanden (keine Ausnahme)

=> *Verstoß gegen Registrierungspflicht*



Ausblick

- REF-7: Überwachung der Registrierungspflichten - **in 2019** -
 - **Registrierung**,
Überprüfung der streng kontrollierten Bedingungen für
Zwischenproduktregistrierungen
 - Kooperation mit **Zoll**
- **weitere Überwachungen in den Ländern**
 - in der reaktiven/ aktiven Marktüberwachung
 - in länderinternen Schwerpunktaktionen



Empfehlungen

- interne Kommunikation beachten
- Kommunikation in der Lieferkette verstärken
 - Stoffe und Verwendungen
- Importeure: Kommunikation mit Alleinvertretern (wenn anwendbar) im Auge behalten
- Dokumentationspflichten nach Art. 36 erfüllen
 - Unterstützung! -
- Stoffinventar führen



Vielen Dank für Ihr Interesse!

Sibylle Wursthorn

**Ministerium für Umwelt, Klima
und Energiewirtschaft
Baden-Württemberg**

sibylle.wursthorn@um.bwl.de

Tel: 0711/126-2594



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT